



HESSISCHER LANDTAG

7. Wahlperiode · Stenographischer Bericht 7/36

11. 04. 72

36. Sitzung

Wiesbaden, den 11. April 1972

	Seite
Amtliche Mitteilungen	1953
<i>Entgegengenommen</i>	1953
Präsident Buch	1953
1. Entgegennahme einer Erklärung des Ministerpräsidenten (Art. 101 ³ Abs. 2 HV)	1953
<i>Entgegengenommen</i>	1954
Präsident Buch	1953
Ministerpräsident Osswald	1953
2. Beschlußfassung über die Vertrauenserklärung für die Landesregierung in veränderter Zusammensetzung (Art. 101 Abs. 4 HV)	1954
<i>Der Landesregierung in der gemäß der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 11. April 1972 veränderten Zusammensetzung nach Art. 101 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen das Vertrauen ausgesprochen</i>	1954
Präsident Buch	1954
Krollmann	1954
Präsident Buch	1954
3. Vereidigung eines Ministers (Art. 111 HV)	1954
<i>Vollzogen</i>	1954
Präsident Buch	1954
Ministerpräsident Osswald	1954

Ausgegeben am 20. April 1972

Druck: Carl Ritter & Co. Wiesbaden

Vertrieb: Verlag Dr. Hans Heger 53 Bonn-Bad Godesberg Goethestr. 54 Tel. 63551

Im Präsidium:

Präsident Buch

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Osswald

Minister des Innern Bielefeld

Minister der Finanzen Reitz

Minister der Justiz Hemfler

Kultusminister Prof. von Friedeburg

Sozialminister Dr. Schmidt

Minister für Wirtschaft und Technik Karry

Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Best

Staatssekretär Dr. Bovermann

Staatssekretär Kohl

Staatssekretär Dr. Durstewitz

Staatssekretär Werner

Staatssekretär Moos

Staatssekretär Philippi

Staatssekretär Schnorr

Staatssekretär Seiboth

Abwesende Abgeordnete:

Bachmann

Frau Beckmann

Karl-Heinz Koch

Märten

Voitel

(Beginn: 10.37 Uhr.)

Präsident Buch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 36. Plenarsitzung des Hessischen Landtags ist eröffnet. Ich stelle fest, daß das Haus beschlußfähig ist. Die Tagesordnung ist Ihnen mit Datum vom 30. März zugegangen. Ich frage, ob Widerspruch gegen die Tagesordnung erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie genehmigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen zu Beginn unserer Sitzung des verstorbenen Altbundespräsidenten Lübke gedenken.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Am 6. April verstarb im Alter von 77 Jahren der frühere Bundespräsident Heinrich Lübke. Aus einfachem Hause stammend, hat sich Heinrich Lübke durch Fleiß und Arbeit an sich selbst emporgearbeitet. Er gehörte bereits vor 1933 dem Preussischen Landtag an. Die Jahre von 1933 bis 1945 sind nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Obwohl er sich damals vorgenommen hatte, nicht mehr in der Politik tätig zu sein, beteiligte er sich nach 1945 an der Gründung der CDU und wurde Abgeordneter und Minister in Nordrhein-Westfalen. Schließlich war er von 1949 bis 1950 und von 1953 bis 1959 Mitglied des Deutschen Bundestages und von 1953 bis 1959 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Bundesversammlung wählte Heinrich Lübke 1959 und 1964 jeweils für fünf Jahre zum Bundespräsidenten. Diese Aufgabe hat Heinrich Lübke aus seiner Person heraus redlich und aufrichtig erfüllt, schaltete sich gelegentlich zum Mißvergnügen der jeweiligen Bundeskanzler auch in das politische Geschehen ein und warb im Ausland um Vertrauen und Verständnis für Deutschland. Er betrachtete sich als erster Diener dieses Staates und erfüllte seine Aufgabe mit großer Pflichttreue. Dafür gebührt ihm unser ehrendes Gedenken. Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 4. April 1972 hat Herr Abg. Rudi Arndt mitgeteilt, daß er nach seiner Wahl und der am 6. April bevorstehenden Einführung als Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main sein Mandat im Hessischen Landtag niederlegt. (Außerdem hat der Herr Ministerpräsident mit Schreiben vom 7. April 1972 mitgeteilt, daß Herr Staatsminister Arndt mit Wirkung vom 6. April 1972 von seinem Amt als Hessischer Minister der Finanzen zurückgetreten ist.)

Nach der Mitteilung des Landeswahlleiters für Hessen vom 11. April 1972 ist an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Rudi Arndt gemäß § 40 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1970 Herr Heinz Bayer, Gewerkschaftssekretär, geboren am 19. August 1926, wohnhaft in Frankfurt am Main, Dunantring 107, Abgeordneter des Hessischen Landtags geworden. Ich begrüße Herrn Bayer

(Allgemeiner Beifall.)

und darf ihm wünschen, daß er im Landtag erfolgreich tätig sein wird.

Ich bin gebeten worden, darauf aufmerksam zu machen, daß der Ausschuß für Beamtenfragen sich nach Schluß dieser Plenarsitzung zu einer kurzen Terminabsprache im Sitzungszimmer neben dem Plenarsaal zusammenfindet.

Präsident Buch

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe den Punkt 1 auf:

Entgegennahme einer Erklärung des Ministerpräsidenten (Art. 101 Abs. 2 HV)

Ich habe mit Datum vom 11. April 1972 von dem Herrn Hessischen Ministerpräsidenten folgendes Schreiben erhalten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Unter Bezug auf Art. 102 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen zeige ich an, daß ich Herrn Heribert Reitz, Mitglied des Hessischen Landtags, zum Hessischen Minister der Finanzen ernannt habe.

Ich nehme an, Herr Ministerpräsident, daß Sie einige Worte dazu sagen möchten. Ich erteile Ihnen das Wort.

Osswald, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der bisherige Hessische Minister der Finanzen, Herr Staatsminister Arndt, hat mir mit Schreiben vom 6. April sein Ausscheiden aus der Hessischen Landesregierung mitgeteilt. Herr Staatsminister Arndt ist auf eigenen Wunsch aus seinem Amt ausgeschieden, um die Stelle des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main zu übernehmen.

Die Entscheidung, Rudi Arndt für sein neues Amt freizugeben, ist meinen politischen Freunden und mir, wie ich bereits vor der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt ausführte, nicht leichtgefallen. Mit Minister Arndt — dies ist allen Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt — verliert die Landesregierung einen Vollblutpolitiker im wahren Sinne des Wortes, einen Parlamentarier, für den die Person immer hinter der Sache stand und den eine Aufgabe um so mehr reizte, je schwieriger sie war. Sein Wechsel in das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main bestätigt diese Grundstellung. In seiner Etatrede am 24. März vergangenen Jahres zitierte der hessische Finanzminister auch den Satz Werner Fincks, daß der Staatshaushalt ein Haushalt sei, in dem alle essen möchten, aber niemand Geschirr spülen wolle. Rudi Arndt indessen kann dieser Vorwurf nicht gemacht werden. Er hat oft aus Verantwortung zu Projekten nein gesagt, deren schnelle Verwirklichung zwar dem Politiker am Herzen lag, für die im Moment jedoch keine Mittel vorhanden waren.

Wir alle wünschen ihm für seine künftige, gewiß nicht leichte Aufgabe den gleichen Mut und die gleiche Entschlossenheit, die ihn während seiner nahezu achtjährigen Tätigkeit in der Landesregierung zunächst als Wirtschaftsminister und im letzten Jahr als Finanzminister ausgezeichnet haben. Ich darf ihm für die Landesregierung und vor allem auch im eigenen Namen meinen besonderen Dank und unsere Anerkennung aussprechen.

Die acht Jahre seiner Tätigkeit in der Landesregierung als Wirtschafts- und als Finanzminister waren Jahre gesellschaftspolitischer Dynamik und eines besonderen Aufstiegs des Landes Hessen. Seine Entscheidungen als hessischer Wirtschaftsminister haben mit dazu beigetragen, die Wirtschaftsstruktur unseres Landes, insbesondere in den Entwicklungsgebieten, durch die Förderung vorhandener Betriebe und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu stabilisieren. In seine Zeit als hessischer Verkehrsminister fiel eine wichtige Etappe des Ausbaues der Verkehrseinrichtungen in der Stadt Frankfurt am Main, insbesondere der U- und S-Bahn. Die endgültige Erledigung dieser Aufgabe wird nunmehr ein vorrangiges Anliegen des neuen Oberbürgermeisters sein. Die Entwicklung des Fremdenverkehrs

Ministerpräsident Osswald

im Lande wurde in seiner Zeit nachhaltig verbessert. Als hessischer Finanzminister hat er bei der Einbringung des Nachtragshaushalts Grundsätze für die hessische Finanzpolitik festgelegt, die auch in Zukunft fortwirken.

Es ist gut zu wissen, daß an der Spitze der Stadt Frankfurt am Main, die für unser Land und für die Bundesrepublik von so großer Bedeutung ist, ein Mann steht, der nicht nur die finanziellen Möglichkeiten unseres Landes, sondern auch ihre Grenzen besser kennt als mancher andere.

Noch ein Wort zu Frankfurt: Als diese Stadt noch preußisch war, eine Zeit, an die sich gewiß nicht alle Frankfurter gern erinnern, war es üblich, daß die Verwaltung gegenüber der preußischen Regierung das Vorschlagsrecht für die Ernennung des Oberbürgermeisters hatte. Frankfurt suchte sich schon damals für dieses Amt immer die besten Bewerber aus. Diese Frankfurter Tradition hat sich, so scheint es mir, in diesem Punkt nicht geändert.

Ich habe, wie aus meinem Schreiben an den Herrn Landtagspräsidenten hervorgeht, als Nachfolger im Amt des Finanzministers Herrn Landtagsabgeordneten Heribert Reitz, den wir ebenfalls seit vielen Jahren gut kennen, ernannt. Heribert Reitz übernimmt kein leichtes Amt. Ich bin jedoch gewiß, daß er diese Aufgabe mit Klugheit und Erfolg erfüllen wird. Nicht zuletzt seine Tätigkeit im Hessischen Landtag, insbesondere als Vorsitzender des Haushaltsausschusses und der SPD-Fraktion, hat dazu beigetragen, mit den Finanzproblemen unseres Landes vertraut zu werden. Nichts lag daher näher, als diesen profilierten Haushaltsexperten in das Amt des hessischen Finanzministers zu berufen. Mit seiner Wahl vollzieht sich lediglich ein Wechsel der Person, nicht der für unser Land festgelegten Politik. Für uns bleibt Finanzpolitik Instrument einer zukunftsorientierten Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik, in der jeder Bürger seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten und in der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben unseres Landes mitwirken kann.

Ich wünsche Heribert Reitz wie auch dem neuen Frankfurter Oberbürgermeister Rudi Arndt Glück und Gesundheit bei der Erfüllung ihrer zukünftigen Aufgaben.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, unter Bezugnahme auf Art. 101 Abs. 4 der Verfassung unseres Landes bitten, der Landesregierung im Zusammenhang mit dieser Ernennung in ihrer neuen Zusammensetzung das Vertrauen auszusprechen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Buch:

Meine Damen und Herren, die schriftliche und mündliche Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten wird zur Kenntnis genommen.

Ich darf nunmehr den inzwischen eingetroffenen früheren Abgeordneten Rudi Arndt begrüßen.

(Allgemeiner Beifall.)

Ich rufe den **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Beschlußfassung über die Vertrauenserklärung für die Landesregierung in veränderter Zusammensetzung (Art. 101 Abs. 4 HV)

Art. 101 Abs. 4 der hessischen Verfassung hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung kann die Geschäfte erst übernehmen, nachdem der Landtag ihr durch besonderen Beschluß das Vertrauen ausgesprochen hat.

Präsident Buch

Gewiß bezieht sich dieser Artikel auf die Landesregierung insgesamt. Ich glaube aber, das Haus ist sich einig, daß auch bei einem Wechsel eines einzelnen Ministers eine solche Vertrauenserklärung nach der Verfassung notwendig ist; denn sonst könnte kontinuierlich ein Minister nach dem anderen ausscheiden und ersetzt werden, und plötzlich hätten wir eine neue Landesregierung ohne Vertrauenserklärung. — Ich höre keinen Widerspruch, daß wir so verfahren.

Herr Krollmann hat um das Wort gebeten. Ich erteile Herrn Abg. Krollmann das Wort.

Krollmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Fraktionen der Freien Demokratischen Partei und der Sozialdemokratischen Partei darf ich das Hohe Haus bitten, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Landesregierung wird in der gemäß der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 11. April 1972 veränderten Zusammensetzung nach Art. 101 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen das Vertrauen ausgesprochen.

Präsident Buch:

Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gehört. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Antrag und damit der Vertrauenserklärung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag gebilligt ist und damit das Vertrauen ausgesprochen worden ist mit den Stimmen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Vereidigung eines Ministers
(Art. 111 HV)**

Art. 111 hat folgenden Wortlaut:

Beim Amtsantritt leisten der Ministerpräsident vor dem Landtag, die Minister vor dem Ministerpräsidenten in Gegenwart des Landtags folgenden Amtseid:

Es folgt der Text des Eides. Ich darf den Herrn Ministerpräsidenten bitten, Herrn Minister Heribert Reitz den Eid abzunehmen.

Osswald, Ministerpräsident:

Herr Staatsminister Reitz, ich habe nunmehr die Aufgabe, Ihnen gemäß Art. 111 der hessischen Verfassung den Amtseid abzunehmen. Ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben und mir die Eidesformel nachzusprechen:

Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten sowie Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste befolgen und verteidigen werde.

(Minister Reitz leistet den Amtseid und schließt ihn mit der Formel „So wahr mir Gott helfe“. — Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Buch:

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident. Ich begrüße nun auch meinerseits Herrn Minister Heribert Reitz recht herzlich in seinem neuen Amt. Ich wünsche ihm eine glückliche Hand und eine gute Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landtag.

(Minister Reitz nimmt Glückwünsche der Fraktionsvorsitzenden und weiterer Abgeordneter entgegen.)

Präsident Buch

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ebenfalls einige Worte des Dankes an den nunmehr ausgeschiedenen Abgeordneten und Minister Rudi Arndt sagen. Als Nachfolger von Walter Kolb trat er im September 1956, damals 29 Jahre alt, in den Landtag ein, so daß er unserem Hause fast 16 Jahre lang angehörte. Nahezu drei Jahre lang war er Fraktionsvorsitzender und dann fast acht Jahre lang Minister. Wenn Sie die Protokolle nachlesen, können Sie feststellen, daß die Beiträge von Rudi Arndt breit gefächert waren und daß er schon vor seiner Ministerarbeit ein sehr aktiver Mitarbeiter im Plenum und in den Ausschüssen gewesen ist. Zweifellos hat Rudi Arndt mit seiner Leistung wesentlich zur Willensbildung des hessischen Parlaments beigetragen. Er war sehr oft ein schwieriger Mann, und es war nicht immer leicht, während seiner Reden ruhig zu bleiben. Was wäre aber das Parlament ohne lebhaftere Auseinandersetzungen? Sicherlich werden seine politischen Freunde, viel-

Präsident Buch

leicht aber auch politische Gegner mir recht geben, wenn ich sage, daß wir ihn vermissen werden. Wir wollen ihm für seine Mitarbeit danken und wünschen, daß er in seiner neuen Aufgabe als Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main für seine Stadt und für die Bürger von Frankfurt am Main mit Glück und Erfolg tätig sein wird.

(Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich gebe noch die Termine der nächsten Plenarsitzungen bekannt: Mittwoch, 26. April, Donnerstag, 27. April, Freitag, 28. April.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 11.57 Uhr.)